C/2026/6031

16.11.2026

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.12402 — PURATOS / DAWN)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2026/6031)

1. Am 6. November 2026 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Puratos Group NV („Puratos“, Belgien),

— Dawn Foods, Inc. („Dawn“, USA).

Puratos wird im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von Dawn erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Puratos ist ein weltweit tätiger Hersteller und Lieferant von Zutaten und Lösungen für die Bäckerei-, Patisserie- und Schokoladenindustrie.

— Dawn ist ein weltweit tätiger Hersteller und Lieferant von Backzutaten, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf süßen Backwaren nach amerikanischem Vorbild liegt.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.12402 — PURATOS / DAWN

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).